

Vermietregeln

Wassersportzentrum (WSZ) FU Berlin

Grundsätzliches

- Alle Nutzer*innen melden sich vor der Nutzung von Material beim Bootshauspersonal. Für die Materialmiete sind folgende **Dokumente** vorzulegen:
 - Ausleihberechtigung des FU Hochschulsports für die entsprechende Sportart
 - Segeln: Sportbootführerschein Binnen Segeln
 - Buchungsbestätigung (Tages - oder Saisonkarte für die jeweilige Sportart)
 - Statusnachweis (Student*in, Mitarbeiter*in, Alumni)

Vor Fahrtbeginn wird vollständig und lesbar der Eintrag in das Fahrtenbuch gemacht. Die Mieter*in ist als Bootsführer*in für Boot & Besatzung verantwortlich und haftet bei Unfällen und Schäden.

Material

- Das Wassersportmaterial ist sorgfältig und schonend zu behandeln. Es wird innerhalb des jeweils geltenden Ausleihzeitraumes, gereinigt zurückgegeben. Alle Materialien müssen 30 Minuten vor der Schließzeit im Bootshaus sein. Verspätungen sind kostenpflichtig.
- Unfälle und Schäden am Bootsmaterial sind dem Bootshauspersonal sofort mitzuteilen und zusätzlich lesbar ins Fahrtenbuch einzutragen.
- Alle Boote sind Haftlicht- und Kaskoversichert, jeder Schaden und Unfall muss in einem Unfallbericht dokumentiert werden. Der Versicherer prüft die Schadensursache und entscheidet im Einzelfall, ob die Mietbedingungen eingehalten wurden. Die Mieter*innen haften im Schadensfall mit einer Selbstbeteiligung von max. 250 Euro.

Sicherheit

- Für den Segelbereich gilt Schwimmwestenpflicht.
- Die Bootsmiete wird bei Gewitter oder Windstärken über 4 Bft. Grundlast geschlossen, maßgebend ist der FU- Wetterdienst (www.wind-berlin.de).
- Das Anlegen am Steg unter Großsegel ist nicht gestattet (Ausnahme: Laser Radial, Catamarane).
- Eine Über- oder Unterschreitung der Bootsplatzkapazitäten ist nicht erlaubt.

Bei einem **Verstoß** gegen die Bootshausordnung kann die Ausleihberechtigung entzogen werden!

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin schließt jegliche Haftung bei der Nutzung des Wassersportzentrums und des Wassersportmaterials aus.

Vermietregeln

Wassersportzentrum (WSZ) FU Berlin

KANU	<p>Einer-, Zweierkajak und 2er-, 3er-Kanadier</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausleihberechtigung Kanu ▪ Für max. 5,0h ▪ Alle Nutzer*innen benötigen eine Nutzerkarte pro Sitzplatz
RUDERBOOTE	<p>Skiff (Renneiner)/ 1er Gig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausleihberechtigung Skiff (Einer) ▪ Für max. 5,0h <p>Mannschaftsboote (2er, 3er, 4er Gig)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleiche Regelungen und Bootsführer*in benötigt zusätzlich Ausleihberechtigung Mannschaftsboot ▪ Alle Nutzer*innen benötigen eine Nutzerkarte pro Sitzplatz
SEGELBOOTE	<p>RS Vision- & RS Quest-Jolle (Crew 2 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausleihberechtigung Segeln (Einsteiger*innen) ▪ Sportbootführerschein Binnen Segeln (muss immer mitgeführt werden) ▪ Für max. 5,0h <p>Uni-Jolle, Lis-Jolle, XY-Jolle (Crew 2-3 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausleihberechtigung Segeln (Einsteiger*innen) ▪ Sportbootführerschein Binnen Segeln (muss immer mitgeführt werden) ▪ Für max. 5,0h <p>Laser Radial (Einhandboot)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleiche Regelungen s.o. und Bootsführer*in benötigt Ausleihberechtigung Laser Radial ▪ Für max. 3,0h <p>Laser Stratos (Crew 2- 4 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleiche Regelungen s.o. und Bootsführer*in benötigt zusätzlich Ausleihberechtigung Laser Stratos (Fortgeschrittene) ▪ Für max. 5,0h <p>Catamaran (Crew 2 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleiche Regelungen s.o. und Bootsführer*in benötigt Ausleihberechtigung Catamaran (Fortgeschrittene) ▪ Für max. 3,0h ▪ Vorschoter*in muss ebenfalls Segelerfahrung haben ▪ Crewgewicht muss mind. 135kg betragen, um den Cat aufzurichten
	<p>Stand-Up-Paddling</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausleihberechtigung SUP ▪ Für max. 2,5h ▪ auf 1 Person begrenzt
	<p>Windsurfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausleihberechtigung Windsurfen ▪ Für max. 2,5h